



EINWOHNERGEMEINDE

**St. Stephan**

# Mitteilungsblatt 1/2025

## Inhalt

1. Einleitung
2. Botschaft zur Gemeindeversammlung
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Baubewilligungen
5. Veranstaltungskalender
6. Impressum



# 1. Einleitung

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger  
Geschätzte Leserinnen und Leser

Ein Winter wie aus dem Bilderbuch liegt hinter uns. Pünktlich zu Weihnachten durften wir uns über reichlichen Schneefall freuen, was den Start in eine erfolgreiche Wintersaison ermöglichte. Was für ein Geschenk! Besonders über die Festtage präsentierte sich unsere Region in einer Winterstimmung, wie wir sie seit vielen Jahren nicht mehr erleben durften – mit tief verschneiten Landschaften, viel Sonnenschein und einem lebendigen Treiben im ganzen Tal. Unsere Skigebiete, die Tourismusbetriebe sowie das lokale Gewerbe konnten von den idealen Bedingungen profitieren. Auch unser beliebter Skibus in den Lengenbrand wurde rege genutzt – ein erfreuliches Zeichen dafür, dass unsere Angebote geschätzt und aktiv wahrgenommen werden.



## **Touristische Weichenstellung mit Folgen**

Umso befremdlicher war die Mitteilung der Bergbahnen, dass der beliebte Top4-Skipass ab der kommenden Wintersaison nicht mehr angeboten wird. Dieses Abonnement, das über ein Jahrzehnt hinweg erfolgreich und breit akzeptiert war, ermöglichte es insbesondere vielen Einheimischen und Zweitwohnungsbesitzern, unkompliziert zwischen den Skigebieten Gstaad und Adelboden-Lenk zu pendeln. Die Verantwortlichen begründen den Schritt mit unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen und mangelndem Konsens zwischen den Partnern.

Gerade für unsere kleine Gemeinde St. Stephan, die sich geografisch und touristisch zwischen den beiden Destinationen Lenk und Gstaad befindet, ist dies ein herber Rückschlag. Das Ende des Top4-Skipasses verdeutlicht einmal mehr, wie schwierig es ist, über Destinationsgrenzen hinweg gemeinsame Lösungen zu finden, die sowohl unseren Gästen als auch der einheimischen Bevölkerung gerecht werden. Es ist ein bedauerlicher Rückschritt in der regionalen Zusammenarbeit und für die Weiterentwicklung und Vermarktung unserer Tourismusregion. Ich persönlich bedaure sehr, dass es nicht gelingt, ein koordiniertes, attraktives Angebot zu schaffen, welches kundenorientiert ist und unser regionales Bewusstsein stärkt. Gerade jetzt wäre ein Schulterchluss über die Destinationsgrenzen hinweg von grossem Wert.

## **Erfreulicherweise gibt es auch Beispiele gelungener Zusammenarbeit**

So dürfen wir uns vom 20. bis 22. Juni 2025 auf das Bernisch-Kantonale Jodlerfest freuen, bei dem die Kräfte vereint und Ressourcen gemeinsam genutzt werden. Unter dem Motto «*De Bärge nah – ses gmüetlich ha*» begrüßen wir zusammen mit der Lenk rund 3'000 aktive Jodlerinnen und Jodler, Alphorn- und Büchelbläser, Fahنشwinger sowie gegen 30'000 Besuchende in unserem schönen Tal. Auch St. Stephan spielt an diesem Grossanlass eine wichtige Rolle: In der Mehrzweckhalle auf dem Moos finden Jodel-Wettvorträge statt, das Fahنشwingen wird im Holzwerk Rieder ausgetragen. Zudem wird der Flugplatz St. Stephan als zentrale Parkfläche für die mit dem Auto anreisenden Gäste genutzt – von dort aus verkehren durchgehend Shuttlebusse nach Lenk.

Es ist zu begrüßen, wenn wir am Festwochenende auch unser schönes Dorf zeigen und feiern – etwa indem wir die Häuser mit Blumen und Fahnen schmücken. Damit tragen wir alle gemeinsam zur festlichen Atmosphäre und zum herzlichen Empfang der Jodlerinnen und Jodler bei.

Ein Höhepunkt wird am Sonntag der grosse, heimatverbundene Festumzug mit über 40 Sujets – darunter blumengeschmückte Kühe mit Treicheln und Glocken – sein. Mein herzlicher Dank gilt dem engagierten OK, allen Helferinnen und Helfern, den Vereinen und allen Einheimischen, die dieses traditionsreiche und bodenständige Fest überhaupt ermöglichen. Ich bin überzeugt, dass dieses Jodlerfest authentische, herzliche und naturnahe Werbung für unsere Region sein wird – und nachhaltig in Erinnerung bleibt.

Nicht zuletzt lade ich Euch im Namen des gesamten Gemeinderats herzlich zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 in der neuen Aula der Mehrzweckhalle Moos ein. In diesem Mitteilungsblatt findet Ihr alle wichtigen Informationen zu den traktandierten Geschäften. Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist es ein grosses Anliegen, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mit Euch zu gestalten.

Ich wünsche Euch und Euren Familien einen sonnigen und ertragreichen Sommer voller schöner Momente.

Herzliche Grüsse

Euer Gemeindepräsident  
Patrick Aegerter



Bild: Patrick Aegerter

## 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Dienstag, 27. Mai 2025, 20.00 Uhr,

Aula im Dachgeschoss der Mehrzweckhalle Moos

### TRAKTANDEN

#### 1. Gemeinderechnung 2024

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und der erforderlichen Nachkredite
- b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

#### 2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen  
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2025)

#### 3. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Matten-Obersteg-Zuhäligen-Albrist

Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 260'300.00 an das  
PWI Sitebachbrücke-Blossegg

#### 4. Gemeindebeitrag an die Alpwegenossenschaft Grodey-Dürrenwald

Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 201'000.00 an das  
PWI Schwarzbrand-undere Ougstebode

#### 5. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Fermel

Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 136'500.00 an den  
Neubau der Alperschliessung Färmelberg-Muriboden-Bluttlig

#### 6. Vereinbarung betreffend der Erneuerung des Bahnhofs St. Stephan (Moos) mit der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB) verbunden mit dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1599 (Musterplatz) und dem Erwerb des Kiesparkplatzes beim Bahnhof Stöckli

Beratung und Genehmigung

#### 7. Vereinbarung betreffend der Erneuerung der Zelgbachbrücke mit der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB)

Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredits für einen  
Gemeindebeitrag an den Fussgänger- und Velosteg von brutto CHF 150'000.00

#### 8. Einführung Schulsozialarbeit

Beratung und Genehmigung

#### 9. Revision Kurtaxenreglement

Beratung und Genehmigung

#### 10. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz (Fusion Zivilschutzorganisationen Niesen & Saanen plus zur Zivilschutzorganisation BEO WEST)

Beratung und Genehmigung

#### 11. Verschiedenes

#### Reglementsauflage:

Das revidierte Kurtaxenreglement und das neue Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz liegen ab 25. April 2025 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung St. Stephan öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

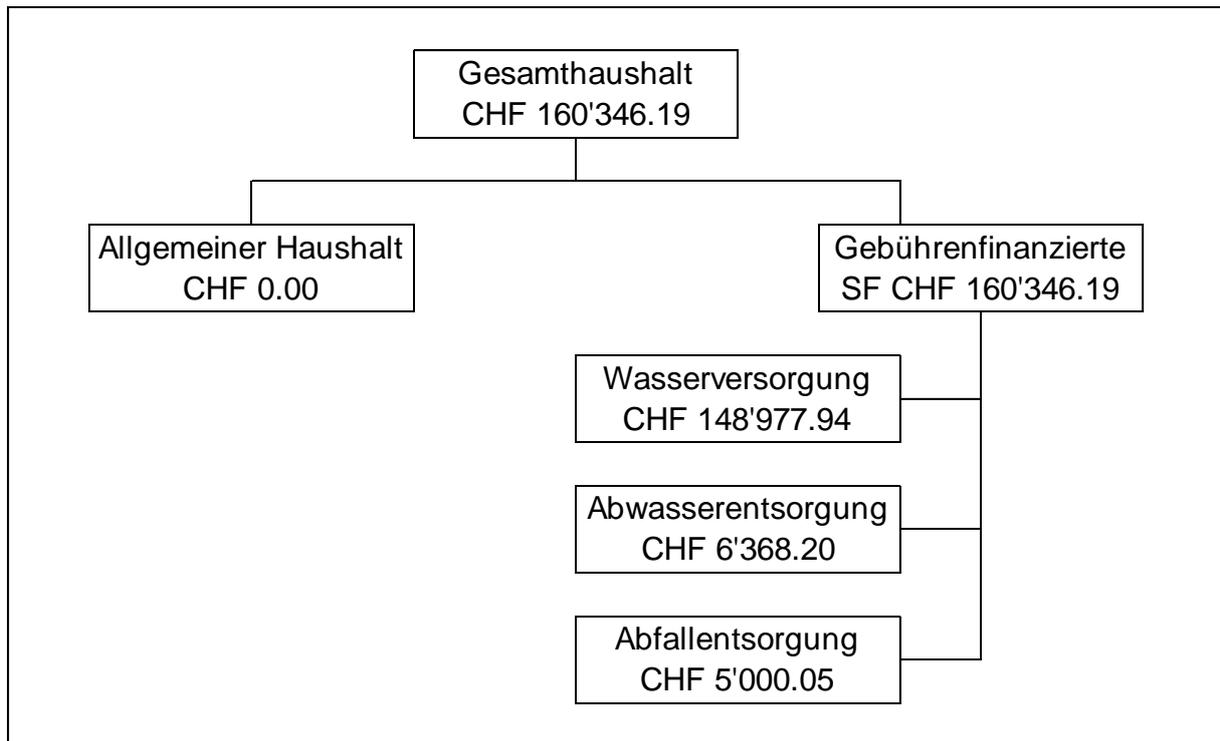
**Hinweis:**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 1. Gemeinderechnung 2024

### a) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



#### Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenzug (Konsolidierung) des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergelassen werden. Der allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise, für die separate Abschlüsse erstellt werden müssen. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den allgemeinen Haushalt verwendet werden.

## Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Personalaufwand	1'404'414.35	1'408'855.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'404'478.85	1'393'320.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	578'183.85	627'720.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	553'331.47	555'300.00
Transferaufwand	3'097'592.75	3'060'860.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	185'133.75	180'840.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'223'135.02</b>	<b>7'226'895.00</b>
Fiskalertrag (Steuern)	3'096'301.10	2'940'600.00
Regalien und Konzessionen	79'258.27	81'000.00
Entgelte	1'450'767.60	1'387'500.00
Verschiedene Erträge	3'142.75	2'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	239'982.12	267'300.00
Transferertrag	2'195'495.76	2'203'720.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	185'133.75	180'840.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'250'081.35</b>	<b>7'063'460.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>26'946.33</b>	<b>-163'435.00</b>
Finanzaufwand	264'277.10	281'210.00
Finanzertrag	546'811.60	546'955.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>282'534.50</b>	<b>265'745.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>309'480.83</b>	<b>102'310.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	152'337.84	40'900.00
Ausserordentlicher Ertrag	3'203.20	10'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-149'134.64</b>	<b>-30'900.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>160'346.19</b>	<b>71'410.00</b>

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'346.19 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 71'410.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 88'936.19.

Mit CHF 7'223'135.02 liegt der betriebliche Aufwand um 3'759.98 unter dem Budget. Der betriebliche Ertrag ist wegen Mehreinnahmen beim Fiskalertrag und den Entgelten mit CHF 7'250'081.35 um CHF 186'621.35 höher als veranschlagt ausgefallen. Der ausserordentliche Aufwand liegt mit CHF 152'337.84 um CHF 111'437.84 über dem Budget, weil eine nicht budgetierte Einlage von CHF 101'629.84 in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des Allgemeinen Haushalts getätigt wurde.

## Allgemeiner Haushalt

Es ist vorgeschrieben die Rechnung nicht nur nach der Sachgruppe, sondern auch nach funktionaler Gliederung abzulegen. Dabei werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen.

### Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1'005'850.68	235'794.40	969'600.00	230'600.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	188'962.13	180'798.43	197'010.00	182'900.00
2 Bildung	1'689'967.68	354'141.95	1'683'900.00	376'930.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	211'844.06	53'011.84	183'220.00	55'000.00
4 Gesundheit	15'967.40		21'030.00	
5 Soziale Sicherheit	1'497'439.45	306'005.01	1'434'770.00	304'800.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	732'885.31	247'018.02	812'130.00	235'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'449'265.83	1'371'299.08	1'441'785.00	1'371'400.00
8 Volkswirtschaft	104'689.07	142'658.27	104'955.00	156'400.00
9 Finanzen und Steuern	903'224.54	4'909'369.15	785'145.00	4'719'385.00
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>630.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>				
<b>Total</b>	<b>7'800'096.15</b>	<b>7'800'096.15</b>	<b>7'633'545.00</b>	<b>7'633'545.00</b>

Vor den Abschlussbuchungen resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 101'629.84. Nach der Vornahme einer nicht budgetierten Einlage in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des Allgemeinen Haushalts von CHF 101'629.84 schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 630.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 630.00.

## Wasserversorgung

### Erfolgsrechnung

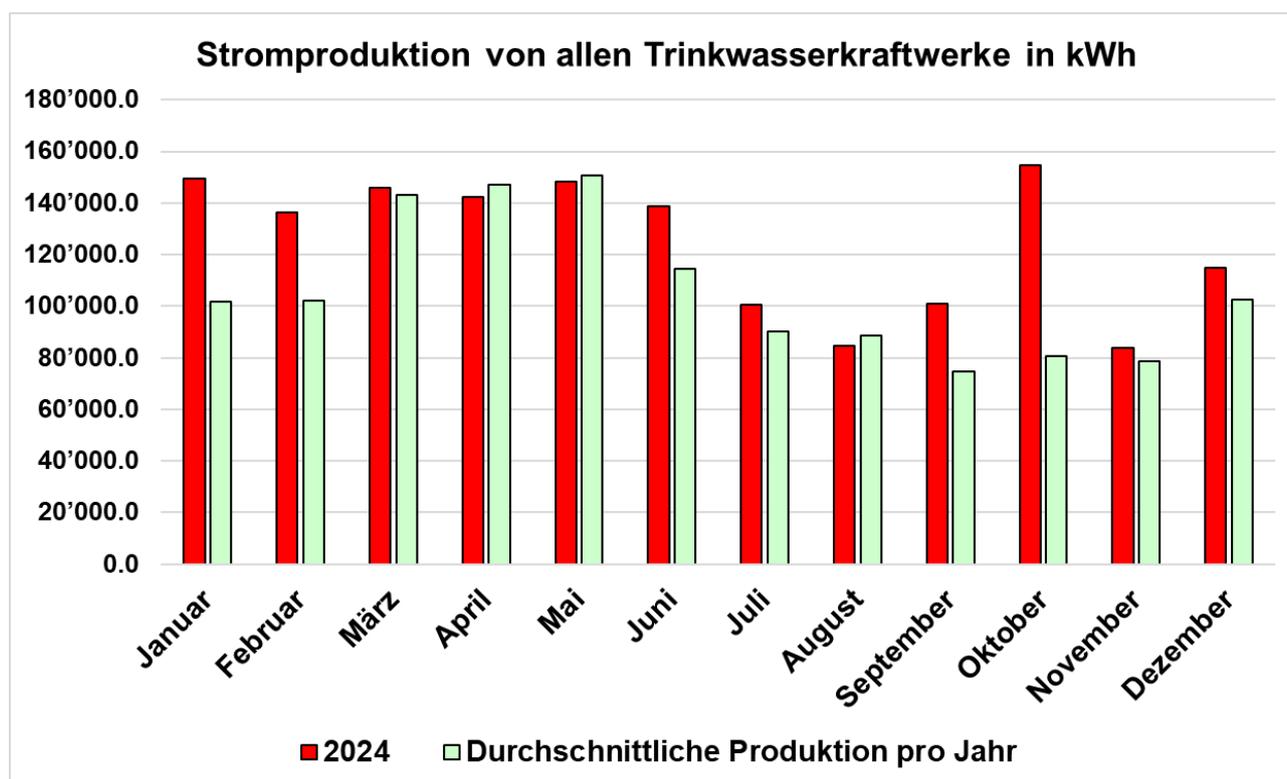
	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Aufwand	686'458.19	705'120.00
Ertrag	835'436.13	789'660.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>148'977.94</b>	<b>84'540.00</b>

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 148'977.94 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 84'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 64'437.94 und ist in erster Linie auf Mehreinnahmen aus der Stromproduktion der Trinkwasserkraftwerke zurückzuführen.

## Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

	Stromproduktion in kWh im Jahr 2024	Durchschnittliche Stromproduktion in kWh pro Jahr
Grodey	862'693	660'711
Reservoir Matten	344'392	342'733
Zentrale Matten	184'060	169'560
Ried	109'884	102'114
<b>Total</b>	<b>1'501'029</b>	<b>1'275'118</b>

Mit 1'501'029 kWh konnte im Berichtsjahr 225'911 kWh mehr Strom als im Durchschnitt produziert werden. Die Stromproduktion des Jahres 2024 entspricht dem Verbrauch von 334 Haushalten.



Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Das Total des noch nicht abgeschriebenem Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 5'643'574.00. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 1'316'110.95 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 1'147'551.50.

## Abwasserentsorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Aufwand	322'316.20	363'100.00
Ertrag	328'684.40	351'910.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>11'190.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6'368.20</b>	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'368.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'190.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 17'558.20. Mit CHF 111'180.60 ist der Beitrag an die ARA Region oberes Simmental um CHF 22'119.40 tiefer als veranschlagt ausgefallen.

Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Abwasserentsorgung beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 656'847.90. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'503'207.08 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 745'505.69.

## Abfallentsorgung

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Aufwand	141'655.85	157'120.00
Ertrag	146'655.90	155'810.00
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>1'310.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>5'000.05</b>	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'000.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'310.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'310.05.

Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Per 31. Dezember 2024 befinden sich in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 258'808.17.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Allgemeiner Haushalt	3'149'959.17	4'375'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	712'774.25	500'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung		
<b>Gesamtinvestitionen brutto</b>	<b>3'862'733.42</b>	<b>4'875'000.00</b>
./. Beiträge	935'003.70	410'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'927'729.72</b>	<b>4'465'000.00</b>

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer verbucht, die am Ende des Rechnungsjahres auf die zutreffenden Bilanzkonten übertragen werden. Die Bilanzpositionen werden nach der Lebensdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Mit CHF 3'862'733.42 sind die Bruttoinvestitionen um CHF 1'012'266.58 tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 4'875'000.00.

## Bilanz

Aktiven	Rechnung 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'518'557.10</b>	<b>8'114'713.06</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	812'377.35	1'271'415.43
Forderungen	1'700'668.00	1'435'365.92
Aktive Rechnungsabgrenzungen	360'728.45	293'034.96
Kurzfristige Finanzanlagen		3'500'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	1'644'783.30	1'614'896.75
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'022'167.57</b>	<b>11'702'915.00</b>
Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen)	6'521'727.67	4'464'002.10
Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt	1'200'018.00	900'018.00
Wasserversorgung	5'643'574.00	5'673'820.10
Abwasserentsorgung	656'847.90	665'074.80
<b>Total Aktiven</b>	<b>18'540'724.67</b>	<b>19'817'628.06</b>

Passiven	Rechnung 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
<b>Fremdkapital</b>	<b>8'966'921.49</b>	<b>10'866'655.06</b>
Laufende Verbindlichkeiten	616'611.83	450'214.15
Passive Rechnungsabgrenzung	241'380.60	270'725.75
Darlehen	6'638'000.00	8'651'500.00
Rückstellungen	1'233'534.55	1'252'470.55
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen	237'394.51	241'744.61
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'573'803.18</b>	<b>8'950'973.00</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>18'540'724.67</b>	<b>19'817'628.06</b>

## Aktiven

Insbesondere wegen der Rückzahlung der Festgeldanlagen von CHF 3'500'000.00 hat sich das Finanzvermögen um CHF 3'596'155.96 auf 4'518'557.10 reduziert. Nach der Verbuchung der Nettoinvestitionen und der Vornahme der Abschreibungen hat das Verwaltungsvermögen um CHF 2'319'252.57 auf CHF 14'022'167.57 zugenommen.

## Passiven

Das Fremdkapital hat um CHF 1'899'733.57 auf 8'966'921.49 abgenommen. Beachtenswert ist, dass im Berichtsjahr verzinsliche Darlehen von CHF 2'000'000.00 zurückbezahlt werden konnten. Im Eigenkapital von CHF 9'573'803.18 sind auch die Spezialfinanzierungen enthalten.

## Eigenkapitalnachweis

	Rechnung 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF
SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	1'147'551.50	998'573.56
SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	745'505.69	739'137.49
SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	258'808.17	253'808.12
SF Alp Gandlauenen Werterhalt (Erneuerungsfonds)	301'285.35	253'780.55
SF Vorfinanzierung Infrastrukturen VV allg. Haushalt	893'365.59	791'735.75
SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	1'316'110.95	1'093'767.90
SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	2'503'207.08	2'412'200.78
Zusätzliche Abschreibungen	15'735.26	15'735.26
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'141.75	21'141.75
Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt)	2'371'091.84	2'371'091.84
<b>Total</b>	<b>9'573'803.18</b>	<b>8'950'973.00</b>

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts ist per 31. Dezember 2024 um CHF 622'830.18 auf CHF 9'573'803.18 angestiegen.

## Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 493'584.96. Sämtliche Nachkredite befinden sich in der Kompetenz des Gemeinderats.

## Antrag:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	ausgeglichen	CHF	0.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	148'977.94
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	6'368.20
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	5'000.05
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	<u>160'346.19</u>

2. Kenntnisnahme vom Total der Nachkredite von CHF 493'584.96.

## b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

### 1. Tierschutzgerechte Sanierung des Stalls der Sennhütte der Alp Gandlauenen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 21. August 2020 für die Umsetzung der tierschutzgerechten Sanierung des Stalls der Sennhütte der Alp Gandlauenen ein Projekt für eine Stallanpassung mit einer Verlängerung sowie einer Vergrösserung des Jauchekastens mit einem Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00.

Folgende Schlussabrechnung liegt vor:

	<b>CHF</b>
<b>Ausgaben</b>	
Baumeisterarbeiten	253'713.40
Stalleinrichtung	86'184.25
Diverses	32'127.45
<b>Total Ausgaben</b>	<b>372'025.10</b>
<b>*Einnahmen</b>	
Beiträge und Kanton	70'000.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>70'000.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>302'025.10</b>

\*Zudem gewährte die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) der Gemeinde ein zinsloses Darlehen von CHF 116'000.00.

#### Abrechnung Verpflichtungskredit

	<b>CHF</b>
Bruttokredit	380'000.00
Ausgaben	372'025.10
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>7'974.90</b>

#### Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Arbeiten konnten günstiger als veranschlagt ausgeführt werden.

#### Antrag:

1. Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits für die tierschutzgerechte Sanierung des Stalls der Sennhütte der Alp Gandlauenen.

## 2. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeinderechnung zu prüfen. Andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde bisher jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2025.

### **Antrag:**

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2025.



Bild: Patrick Aegerter

### 3. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Matten-Obersteg-Zuhäligen-Albrist

Die 2'520 m lange Strasse von der Sitebachbrücke bis Blossegg muss zwingend saniert werden, weil dieser Abschnitt aufgrund des Alters viele Risse und teilweise tiefe Löcher aufweist. Dazu werden auf einer Strecke von rund 2'030 m die Sickerleitungen erneuert. Zudem wird bei der Wendepalte beim Rossweidigrabe talseitig ein neuer Stützriegel erstellt, um ein Abrutschen der Strasse zu verhindern.

Nicht Bestandteil der Kostenzusammenstellung des periodischen Wiederinstandstellungsprojekts (PWI) sind nicht gemeindebeitragsberechtigende Drittprojekte für Hauszufahrten. Der Kostenvoranschlag beläuft sich nach Abzug der Drittprojekte auf CHF 867'700.00. Gemäss Vorbescheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern können von Bund und Kanton Beiträge von CHF 319'200.00 erwartet werden. Dies ergibt folgenden Kostenteiler:

Bezeichnung	CHF	Prozent
Subventionen Bund und Kanton	319'200.00	36.79 %
Weggenossenschaft Matten-Obersteg-Zuhäligen-Albrist	260'300.00	30.00 %
Gemeindebeitrag	288'200.00	33.21 %
<b>Total</b>	<b>867'700.00</b>	<b>100.00 %</b>

Der Finanzplan weist nach, dass die Leistung des Gemeindebeitrags teilweise mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

#### Antrag:

1. Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 288'200.00 an das PWI Sitebachbrücke-Blossegg.

### 4. Gemeindebeitrag an die Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald

Das letzte periodische Wiederherstellungsprojekt (PWI) der Dürrenwaldstrasse zwischen dem Schwarzbrand und obere Ougstebode wurde im Jahr 1992 realisiert. An einigen Stellen sind talseitig Absenkungen ersichtlich, was auf eine instabile Böschung oder ein zu schmales Bankett hindeutet. Die häufigsten Schäden im Asphalt nebst den standardmässigen Spurrillen sind Längsrisse, die teilweise auch bis auf die Foundationssicht durchgebrochen sind. An einigen Stellen sind auch Quer- und Netzsrisse, Abplatzungen und Schlaglöcher sichtbar.

Am 12. Dezember 2023 wurde im Bode durch einen Hangrutsch die talseitige Strassenböschung instabil und rutschte auf einer Breite von ca. 6 m ab. In Absprache mit der Subventionsbehörde wurde die Instandstellung dieser Rutschung aufgrund ihrer Brisanz den restlichen Arbeiten vorgezogen und bereits im Frühling 2024 durch die Z + P Bau- und Baggerunternehmung GmbH ausgeführt.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 651'500.00. Gemäss Vorbescheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern können von Bund und Kanton Beiträge von CHF 255'000.00 erwartet werden. Dies ergibt folgenden Kostenteiler:

Bezeichnung	CHF	Prozent
Subventionen Bund und Kanton	255'000.00	39.15 %
Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald	195'500.00	30.00 %
Gemeindebeitrag	201'000.00	30.85 %
<b>Total</b>	<b>651'500.00</b>	<b>100.00 %</b>

Der Finanzplan weist nach, dass die Leistung des Gemeindebeitrags teilweise mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

**Antrag:**

1. Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 201'000.00 an das PWI Schwarzbrand- und andere Ougstebode.

## 5. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Fermel

Die Erschliessung durch einen Fahrweg ist für die nachhaltige und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Alpen Muriboden und Bluttlig sowie der Fermelmäder von grosser Bedeutung. Der bestehende Weg weist im Zusammenhang mit der starken Längsneigung und der unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheit teilweise stark ausgeprägte Schäden auf. Zudem entspricht die bisherige Erschliessungsstrasse nicht den einschlägigen Normen.

Die ersten rund 850 m der neuen Erschliessungsstrasse verlaufen im bestehenden Trasse, welches instand gestellt wird. Anschliessend wird ein neues Trasse via Grod zum Muriboden erstellt. Dieser Abschnitt hat eine Länge von rund 1'970 m. Vom Muriboden bis Ende der Fermelmäder/Chüebode wird der bestehende rund 1'700 m lange Karrweg ausgebaut. Bis zur Alp Bluttlig wird auf einer Länge von rund 500 m ein neues Wegtrasse erstellt. Die bestehenden nicht mehr benötigten Teilstücke der alten Weganlage werden zurückgebaut und renaturiert.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 1'950'000.00. Gemäss Vorbescheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern können von Bund und Kanton Beiträge von CHF 1'228'500.00 erwartet werden. Dies ergibt folgenden Kostenteiler:

Bezeichnung	CHF	Prozent
Subventionen Bund und Kanton	1'228'500.00	63.00 %
Weggenossenschaft Fermel (Unterperimeter)	585'000.00	30.00 %
Gemeindebeitrag	136'500.00	7.00 %
<b>Total</b>	<b>1'950'000.00</b>	<b>100.00 %</b>

Die Weggenossenschaft Fermel hat einen Unterperimeter erstellen lassen. Damit ist sichergestellt, dass sich nur die Grundeigentümer innerhalb dieses Unterperimeters an den Erstellungs- und Unterhaltskosten beteiligen müssen. Bund und Kanton verlangen als Auflage, dass der neue Alpweg mit einem dreiteiligen Fahrverbot (Land- und Forstwirtschaft ausgenommen) belegt wird. Der bestehende Wanderweg zur Alp Bluttlig wird auf den neuen Fahrweg verlegt (Koexistenz Wanderer-Mountainbiker). Deshalb wird sich die Gemeinde gestützt auf das Strassenbeitragsreglement mit maximal 10 % an den künftigen Unterhaltskosten der Hauptachse beteiligen. Im Frühling wird der neue Alpweg so lange gesperrt bleiben, bis keine Gefahr von der Rüggetallawine mehr besteht.

Der Finanzplan weist nach, dass die Leistung des Gemeindebeitrags teilweise mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

## Antrag:

1. Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 136'500.00 an den Neubau des Alpwegs Färmelberg-Muriboden-Bluttlig.

## 6. Vereinbarung betreffend der Erneuerung des Bahnhofs St. Stephan (Moos) mit der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB) verbunden mit dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1599 (Musterplatz) und dem Erwerb des Kiesparkplatzes beim Bahnhof Stöckli

Wie alle anderen Bahnhöfe muss auch der Bahnhof St. Stephan, im Volksmund Bahnhof Moos genannt, behindertengerecht saniert werden.

Das Projekt der MOB beinhaltet eine Kreuzungsstelle mit zwei Perronkanten. Beide barrierefreien Perrons werden eine Nutzlänge von 120 m aufweisen. Sie sind neu über eine Personenunterführung zugänglich, die jeweils mit einem Perrondach versehen sein werden. Bestandteil des Projekts ist auch der Bau eines neuen Werkareals für den Baudienst der MOB mit Abstellgleisen, Verladegleis und Lagerflächen. Die Kosten werden mit CHF 25'000'000.00 veranschlagt. Die Ausführung ist nach der Erteilung der erforderlichen Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen. Während der öffentlichen Auflage, die vom 26. Mai 2025 bis 24. Juni 2025 stattfinden wird, können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Vom Neubauprojekt betroffen ist die Parzelle Nr. 1599, Musterplatz genannt (zwischen den Bahngleisen und der Simme). Eigentümerin dieses Areals ist die Gemeinde, Mieterin die HWR AG.

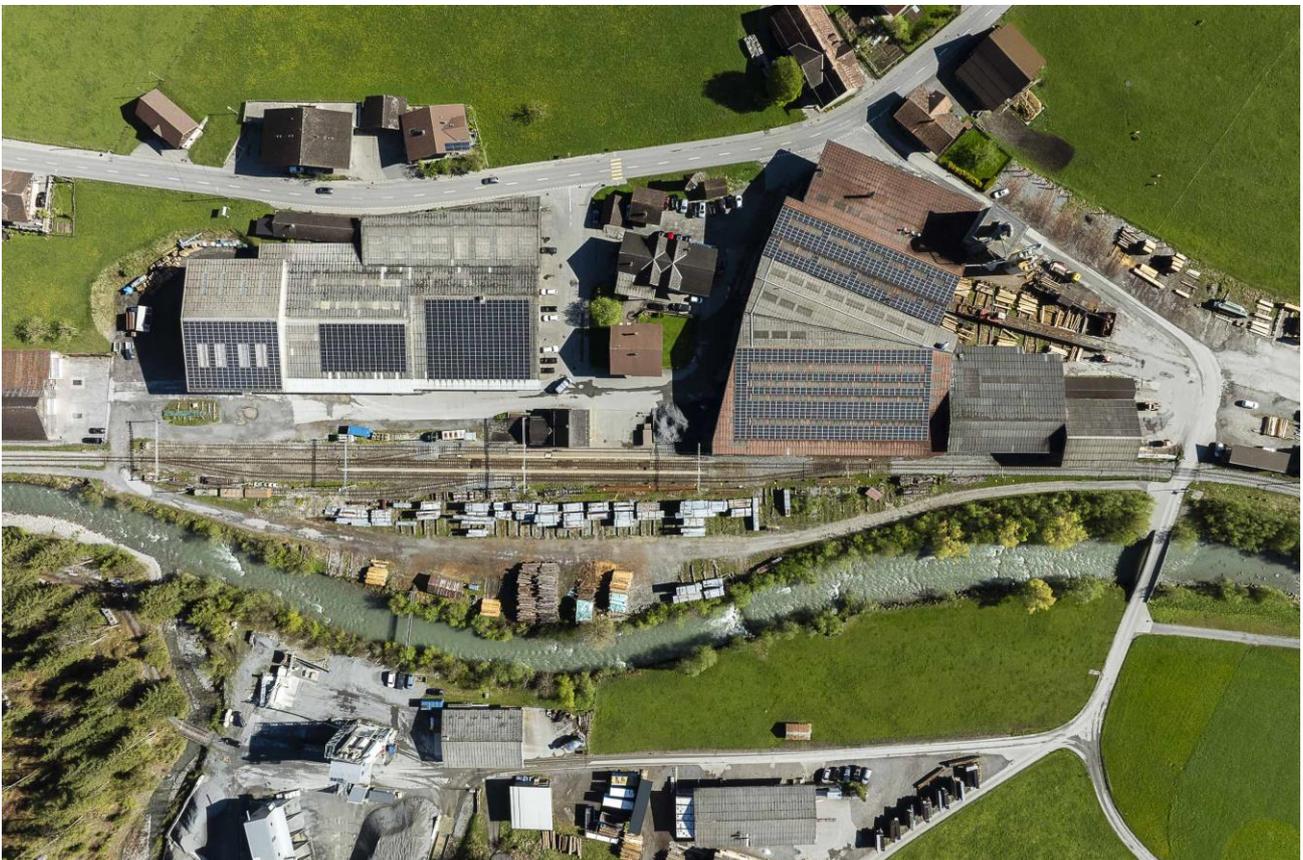


Bild: Patrick Aegerter

Mit Fahrzeugen wird das neue Werkareal der MOB im Kreisverkehr mit Zufahrt ab der Kantonsstrasse via Bahnhof St. Stephan und Bahnübergang Widacher erschlossen. Die Wegfahrt wird über die Strasse der Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald zurück auf die Kantonsstrasse erfolgen. Die MOB wird die Linienführung des Fuss- und Radwegs über den Musterplatz auf ihre Kosten Richtung Simme verlegen und aus Sicherheitsgründen einen Zaun zum Werkareal erstellen. Sobald der bestehende mit einer Kette gesicherte Bahnübergang Widacher durch eine neue Bedarfsschranke ersetzt sein wird, kann er von Fussgängern und Velofahrern wieder benützt werden.

Die MOB hat mit der Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald die Benützung der Strasse mit einer Vereinbarung geregelt. Als Kompensation für den Verlust des Mietareals auf dem Musterplatz gibt die MOB der HWR AG westlich der Halle zum Bahnhofareals bis zur Kante des Vordachs einen Landstreifen ab. Zudem hat die MOB die nötigen Wegrechte eingeholt.

Ohne Erwerb der Parzelle Nr. 1599 kann die MOB das Projekt nicht realisieren. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und der Erteilung der Plangenehmigung durch das BAV werden zwischen der MOB und der Gemeinde vertraglich folgende wesentliche Eckpunkte geregelt:

- Die Vereinbarung beinhaltet den Abtausch des Musterplatzes (Parzelle Nr. 1599) mit dem Kiesparkplatz im Stöckli der MOB (Parzelle Nr. 412). Die MOB wird den Kiesparkplatz der Gemeinde in einem werkmängelfreien Zustand abtreten. Die MOB wird der Gemeinde die Mehrfläche zu einem Preis von CHF 37.00 pro m<sup>2</sup> entschädigen. Um wildes Parkieren zu vermeiden, beabsichtigt der Gemeinderat, eine Parkordnung zu erlassen.
- Weiter wird die MOB der Gemeinde die Zufahrtsstrasse von der Kantonsstrasse zum Bahnhof St. Stephan werkmängelfrei zu einem symbolischen Preis von CHF 1.00 abtreten. Zudem wird die MOB nach der Erstellung vier Parklätze und einem Velounterstand beim Bahnhof St. Stephan der Gemeinde inkl. Betrieb und Unterhalt zu Eigentum abtreten. Damit die Parklätze erstellt werden können, ist ein Landerwerb von 88 m<sup>2</sup> von der HWR AG nötig. Als Kaufpreis wurden CHF 30.00 pro m<sup>2</sup>, der von der Gemeinde zu bezahlen sein wird, vereinbart.

Diese Transaktionen ergeben folgende Bilanz:

Bezeichnung	Gemeinde Fläche	MOB Fläche	Preis pro m2	Betrag Gemeinde CHF
Musterplatz	-6'393 m <sup>2</sup>	+6'392 m <sup>2</sup>	37.00	+236'504.00
Kiesparkplatz Stöckli	+2'047 m <sup>2</sup>	-2'047 m <sup>2</sup>	37.00	-75'739.00
Zufahrtsstrasse	+767 m <sup>2</sup>	-767 m <sup>2</sup>	symbolisch	-1.00
<b>Zwischentotal</b>				<b>+160'764.00</b>

Bezeichnung	Gemeinde Fläche	HWR Fläche	Preis pro m2	Betrag Gemeinde CHF
Areal HWR AG	+88 m <sup>2</sup>	-88 m <sup>2</sup>	30.00	-2'640.00
<b>Zwischentotal</b>				<b>-2'640.00</b>

<b>Gesamttotal zugunsten der Gemeinde</b>				<b>+158'124.00</b>
---	--	--	--	--------------------

Das Grundstück Nr. 1599 ist im Verwaltungsvermögen bilanziert und vollständig abgeschrieben. Sobald die Handänderungen vollzogen sind, werden die Transaktionen in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 158'124.00 führen.



Bild: Patrick Aegerter

Ob beim Bahnhof St. Stephan eine neue WC-Anlage erstellt wird, wurde in der Vereinbarung mit der MOB nicht abschliessend geregelt. Festgelegt wurde, dass die MOB die Kosten für die Gebäudehülle komplett übernehmen und sich mit 50 % an den Ausrüstungskosten beteiligen würde. Nach der Erstellung einer WC-Anlage müsste die Gemeinde die Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Instandhaltung übernehmen.

Je nach Wahl der WC-Variante ergibt sich für die einmaligen Kosten folgender Kostenverteiler:

Varianten	Total CHF	Anteil MOB CHF	Anteil Gemeinde CHF
1	55'000.00	27'500.00	27'500.00
2	80'000.00	40'000.00	40'000.00
3	180'000.00	90'000.00	90'000.00

Der Gemeinderat schliesst die Variante 3 aus. Deshalb fällt der Entscheid betreffend der Erstellung einer WC-Anlage in die Kompetenz des Gemeinderats. Weil es sich um das Abdecken eines menschlichen Grundbedürfnis handelt, beabsichtigt der Gemeinderat eine WC-Anlage einzubauen, obwohl er der Meinung ist, dass die Verantwortung für den Bau und Unterhalt nicht Sache der Gemeinde, sondern der MOB wäre.

Bereits seit Jahren führt die Gemeinde die Schneeräumung der Zufahrtsstrasse zum Bahnhof St. Stephan und des Parkplatzes beim Bahnhof Stöckli aus. Als neue Folgekosten werden die Kosten für die Aufsicht sowie den Betrieb und Unterhalt der vier Parkplätze, des Velounterstandes und allenfalls der WC-Anlage beim Bahnhof St. Stephan dazu kommen.

**Antrag:**

1. Genehmigung der Vereinbarung betreffend der Erneuerung des Bahnhofs St. Stephan (Moos) zwischen der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB) und der Einwohnergemeinde St. Stephan verbunden mit dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1599 (Musterplatz) und dem Erwerb des Kiesparkplatzes beim Bahnhof Stöckli.

## 7. Vereinbarung betreffend der Erneuerung der Zelgbachbrücke mit der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB)

Die Zelgbachbrücke der Bahnlinie Zweisimmen-Lenk hat die Lebensdauer erreicht. Deshalb muss die MOB sie ersetzen. Während der öffentlichen Auflage im Jahr 2017 erhob der Gemeinderat Einsprache, weil der Fortbestand des an die Zelgbachbrücke angehängten Fussgänger- und Velostegs des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk und die Kostenbeteiligung mit der Gemeinde nicht geregelt waren.

Zur Regelung der Modalitäten einigten sich die Gemeinde und die MOB darauf, eine Vereinbarung abzuschliessen. Die Gemeinde und die MOB legten für den Fussgänger- und Velosteg einvernehmlich eine Breite von 1.80 m fest. Der Kostenvoranschlag für den neuen Steg beträgt CHF 286'000.00 inkl. MWST. Obwohl nach den effektiven Baukosten abgerechnet wird, wurde ein Kostendach von CHF 300'000.00 inkl. MWST festgelegt. Die Hälfte dieser Kosten übernimmt die MOB (Zeitwert). Die andere Hälfte der Kosten muss die Gemeinde finanzieren. Auf der Basis des Kostendachs entspricht dies einem Beitrag von CHF 150'000.00. An diese Kosten stellte der Kanton einen Beitrag von 40 %, ausmachend CHF 60'000.00, in Aussicht. Netto beläuft sich der Gemeindebeitrag somit auf maximal CHF 90'000.00. Der Fussgänger- und Velosteg geht nach der Vollendung in den Besitz und den Unterhalt der Gemeinde über.



Bild: Gemeindeverwaltung

Die ARA Region Oberes Simmental klärt in Grubenwald die Abwässer der Gemeinden Lenk, St. Stephan und Zweisimmen. Die ARA-Leitung befindet sich im Gebiet der Zelgbachbrücke im Trasse des Fuss- und Radwegs Zweisimmen-Lenk. Weil im Projekt für die Erneuerung der Zelgbachbrücke die ARA-Leitung nicht berücksichtigt war, wurde in der Vereinbarung zudem geregelt, dass die ARA-Leitung bestehen bleiben muss und nicht beschädigt werden darf. Die MOB wird vor und nach den Arbeiten eine Zustandsaufnahme mittels Kanal-TV durchführen. Zudem muss gewährleistet werden, dass die ARA-Leitung auch nach der Erneuerung der Zelgbachbrücke für den Betrieb und Unterhalt ohne wesentlichen Mehraufwand zugänglich bleiben muss und der ARA bei Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten keine wesentlichen Mehrkosten entstehen dürfen.

Die Genehmigung des Gemeindebeitrags fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Deshalb schloss der Gemeinderat die Vereinbarung mit der MOB unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ab.

Der Finanzplan weist nach, dass die Leistung des Gemeindebeitrags teilweise mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

#### **Antrag:**

1. Genehmigung der Vereinbarung betreffend der Erneuerung der Zelgbachbrücke zwischen der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB) und der Einwohnergemeinde St. Stephan sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredits von maximal brutto CHF 150'000.00 für die Leistung eines Gemeindebeitrags an die MOB für den Neubau des Fussgänger- und Velostegs.

## **8. Einführung Schulsozialarbeit**

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot der Gemeinden zur Unterstützung von Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Kindern. Soziale Konflikt- und Problemsituationen wie beispielsweise Mobbing, Schwierigkeiten im Umgang mit sozialen Medien, Ausgrenzung, innere Zerrissenheit, Zukunftsängste usw. nehmen auf Grund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung stetig zu.

Dies führt auch innerhalb des Schulalltags zu Herausforderungen, welche immer öfter den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrpersonen und Schulleitungen sprengen. Um dem Anspruch an einen geordneten Schulbetrieb mit guten Lernbedingungen sowie den Bedürfnissen der Schulkinder und ihren Familien gerecht zu werden, besteht der Bedarf nach einem einfach zugänglichen, professionellen und neutralen Unterstützungs- und Hilfsangebot vor Ort.

Aufgrund ihrer Nähe zur Schule leistet die Schulsozialarbeit wertvolle Grundlagenarbeit für das Wohl und den Schutz der Schulkinder. Die Leistungen der Schulsozialarbeit können wie folgt umschrieben werden:

- Berät Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Kinder in lebensweltlichen und sozialen Fragen
- Interveniert zugunsten belasteter Kinder und leitet Hilfe ein
- Vermittelt bei Konflikten
- Fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Informiert und sensibilisiert zu jugendrelevanten Themen
- Ist vernetzt mit weiteren spezialisierten Stellen

Alle übrigen Gemeinden des Obersimmentals und Saanenlandes haben die Schulsozialarbeit bereits definitiv eingeführt.

Auf Antrag der Schulleitung und der Schulkommission lancierte der Gemeinderat ab dem Schuljahr 2022/2023 ein Pilotprojekt. Der vom Schulleiter Tobias König erarbeitete Evaluationsbericht zum Pilotprojekt zeigte, dass die Schulsozialarbeit von den Lehrpersonen, Eltern, Fachpersonen und Schulkindern als notwendig erachtet wird.

Auf Empfehlung der Schulkommission beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung deshalb, ab dem Schuljahr 2025/2026 auch in unserer Gemeinde die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von maximal 15 Stellenprozenten definitiv einzuführen. Wie bereits beim Pilotprojekt wird sich unsere Gemeinde vertraglich wiederum der Gemeinde Saanen anschliessen. Die Gemeinde Saanen veranschlagt die Gesamtkosten für ein 15 % Pensum auf brutto CHF 37'010.00. Abzüglich eines Beitrags des Kantons von CHF 1'920.00 betragen die Kosten netto CHF 35'090.00. In diesen Kosten sind neben einem Anteil für die Leitung der Schulsozialarbeit von 1.8 % alle weiteren Kosten enthalten.

Der Finanzplan weist nach, dass die Einführung der Schulsozialarbeit mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar sein wird.

**Antrag:**

1. Genehmigung der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2025/2026 mit einem Pensum von maximal 15 Stellenprozenten.

## 9. Revision Kurtaxenreglement

Wie für andere Anschlussgemeinden vollzieht die Lenk-Simmental Tourismus AG (LST) auch für unsere Gemeinde das Kurtaxenreglement. Deshalb sollte aus verfahrensökonomischen Gründen mit Ausnahme der Höhe des Kurtaxentarifs unser Kurtaxenreglement möglichst identisch mit demjenigen von Lenk sein.

Im Jahr 2023 genehmigte die Gemeinde Lenk eine Revision des Kurtaxenreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024. Wie bei uns bildet auch an der Lenk das Musterreglement des Kantons die Grundlage des Erlasses. Grund für die Revision an der Lenk war, dass sich die Auslegung der Vorgaben gemäss einer juristischen Abklärung verändert haben und das Musterreglement angepasst wurde. Deshalb müssen insbesondere die pauschal erhobenen Kurtaxen für die Eigennutzung von den effektiv abgerechneten Logiernächten der Vermietungen getrennt werden. Eine weitere wichtige Anpassung betrifft Ferienwohnungen ab vier Zimmern, die bis anhin unabhängig von ihrer Anzahl Zimmer gleich eingestuft wurden. Ab fünf Zimmer wird es für die pauschale Kurtaxe neu pro Zimmer einen Zuschlag geben.

Die Einführung des ÖV-inklusive für Übernachtungsgäste führte im Jahr 2021 zu einer Erhöhung des Kurtaxentarifs. Damit wurde die im Kurtaxenreglement festgelegte Limite erreicht. Deshalb sieht das revidierte Kurtaxenreglement folgende Anpassung der Bandbreite vor.

## Artikel 4 Kurtaxe pro Übernachtung

	bisher CHF	neu CHF
a) in Hotels, Aparthotels, Pensionen, Motels, Berghäusern	1.50 bis 3.00	3.00 bis 4.50
b) in Ferienhäusern, Ferienwohnungen	1.50 bis 3.00	3.00 bis 4.50
c) in Wohnwagen, Mobilheimen	1.00 bis 2.00	2.00 bis 3.00
d) in Alphütten und Weidstafeln	1.00 bis 2.00	2.00 bis 3.00
e) in Ferienheimen, Gruppenunterkünften, Jugendherbergen, Zelten	1.00 bis 2.00	2.00 bis 3.00

Kinder von 6 bis 16 Jahren werden wie bisher auch künftig die Hälfte der Ansätze bezahlen müssen.

## Artikel 5 Pauschalkurtaxe je Objekt:

	bisher CHF	neu CHF
a) Wohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern	120.00 bis 240.00	240.00 bis 360.00
Wohnungen mit 3 Zimmern	240.00 bis 480.00	380.00 bis 570.00
Wohnungen mit mehr als 3 Zimmer	360.00 bis 720.00	520.00 bis 780.00
Wohnungen mit 4 Zimmern		520.00 bis 780.00
Zuschlag pro Zimmer:		
5. – 7. Zimmer		100.00 bis 150.00
8. – 10. Zimmer		75.00 bis 115.00
b) Wohnwagen, Mobilheime, Zelte	40.00 bis 80.00	80.00 bis 120.00
c) Alphütten und Weidstafel	40.00 bis 80.00	80.00 bis 120.00

Innerhalb dieser Bandbreite legt der Gemeinderat nach Anhörung von St. Stephan Tourismus den Kurtaxentarif in der Kurtaxenverordnung fest. Im letzten Jahr stimmte die Gemeinde Lenk der Reorganisation und Neuregelung der Finanzierung des Wallbachbads und der Kunsteisbahn TEC zu. Unsere Gemeinde unterstützt diese sowohl für Einheimische als auch für Gäste wichtigen Anlagen finanziell mit jährlich wiederkehrenden Gemeindebeiträgen. Wie an der Lenk seit jeher sollen künftig auch ein Teil der Kurtaxengelder von St. Stephan für die Mitfinanzierung verwendet werden. Nach Abschluss der zur Zeit laufenden Verhandlungen wird dies voraussichtlich ab dem Jahr 2026 zu einer Erhöhung des Kurtaxentarifs führen.

Das revidierte Reglement sieht vor, dass neu der Gemeinderat die Möglichkeit hat, den Vollzug ganz oder teilweise einer anderen Organisation übertragen zu können. Zudem wird der Gemeinderat ermächtigt, im Rahmen des übergeordneten Rechts über die Verwendung der Kurtaxengelder zu entscheiden. Einerseits ist diese Änderung darauf zurückzuführen, weil die Gemeinden Lenk und Zweisimmen bereits analoge Anpassungen vorgenommen haben. Andererseits erhält die Gemeinde die Möglichkeit, bei unerwünschten Entwicklungen die Verwendung der Mittel der Kurtaxengelder selbst steuern zu können. Die im Jahr 2017 neu geschaffenen Strukturen von St. Stephan Tourismus haben sich bewährt. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, vertraglich die Verwendung der Kurtaxengelder wie bisher St. Stephan Tourismus zu überlassen.

Bei den weiteren Änderungen handelt es sich um Präzisierungen, die aufgrund der Anpassungen des Musterreglements, sowie praktischen Erfahrungen mit der Anwendung des Kurtaxenreglements und der Kurtaxenverordnung nötig waren.

Das revidierte Kurtaxenreglement, das per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden soll, liegt seit dem 25. April 2025 öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den Bürozeiten eingesehen werden.

## Antrag:

1. Genehmigung Revision Kurtaxenreglement.

## 10. Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz (Fusion Zivilschutzorganisationen Niesen & Saanen plus zur Zivilschutzorganisation BEO WEST)

Die per 1. Januar 2026 geplante Fusion der Zivilschutzorganisationen (ZSO) Niesen & Saanen plus zur ZSO BEO WEST markiert einen bedeutenden Schritt in der Optimierung und Vereinfachung der Zivilschutzstrukturen. Mit dem Motto der ZSO BEO WEST «Unterstützung aus der Region - für die Region» bleibt das Hauptziel klar. Der Zivilschutz wird weiterhin lokal verankert sein und den Anschlussgemeinden verlässliche Unterstützung bieten.

Die Fusion ermöglicht nicht nur mehr Flexibilität in der Einsatzplanung der Zivilschützer, sondern auch eine effizientere Nutzung der Ressourcen (Material, Geräte oder Administration). Die Fahrzeug- und Materialbestände bleiben weiterhin an den regionalen Standorten, um die gleichwertige Präsenz in allen Gemeinden zu gewährleisten und um aufgrund der topographischen Gegebenheiten jederzeit in allen Regionen einsatzfähig zu sein.

Jede Anschlussgemeinde wird in der neuen Zivilschutzkommission vertreten sein, so bleibt die regionale Mitbestimmung gesichert. Einsätze zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen (z.B. bei Unwettern), WK in Gemeinden und Institutionen (z.B. Altersheime), sowie die Unterstützung bei Grossanlässen, wie dem FIS Weltcup Adelboden, Skicross Lenk oder Schwing- und Turnfeste usw., werden auch in Zukunft in gewohnter Weise erbracht. Die Fusion stellt sicher, dass der Zivilschutz weiterhin flexibel und effizient auf die Bedürfnisse der Region reagieren kann.



Die beiden ZSO arbeiten bereits seit dem 1. Januar 2023 erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit entstand aufgrund personeller Änderungen sowie den drastisch sinkenden Personalbeständen in beiden Organisationen aufgrund der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Beide Organisationen sind derzeit noch eigenständig, verfügen aber über eine gemeinsame Geschäftsstelle und ein gemeinsames Kommando. Durch eine Fusion per 1. Januar 2026 können weitere Synergien erzielt und Arbeitsabläufe optimiert werden. Dank der guten finanziellen Lage der beiden ZSO wird davon ausgegangen, dass der Pro-Kopfbeitrag nicht erhöht werden muss.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der ZSO Niesen & Saanen plus zur ZSO BEO WEST ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Frutigen geregelt. Die neue Organisation tritt als «ZSO BEO WEST» auf. Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Frutigen. Das Reglement gibt dem Gemeinderat der Anschlussgemeinde die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Frutigen abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2026 erfolgen wird.

Weil mit der Gründung der ZSO BEO WEST die von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2014 genehmigte Zusammenlegung der ZSO Obersimmental und Saanen zur ZSO Saanen plus hinfällig wird, muss dieser Beschluss aufgehoben werden.

Das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz liegt seit dem 25. April 2025 öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den Bürozeiten eingesehen werden.

**Antrag:**

1. Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Juni 2014 betreffend der Zusammenlegung der ZSO Obersimmental und Saanen zur ZSO Saanen plus.
2. Genehmigung Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz.

## 11. Verschiedenes

### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

#### Personelles

Um eine neue Herausforderung anzunehmen, hat Liz Romina Caceres de Wyssen die Stelle als Raumpflegerin der Gemeindeverwaltung gekündigt. Seit Mai 2022 hat sie das Amt gewissenhaft und sorgfältig ausgeübt. Für die stets angenehme Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen danken der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Liz Romina Caceres de Wyssen herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Kerstin Syrbe, die ihre Teilzeitstelle als Hauswartin des Schulzentrums Moos und Köchin der Suppenküche behalten wird, gewählt. Die im Februar 2025 ausgeschriebene Teilzeitstelle als Hauswartin des Schulzentrums Moos wurde mit Fabienne Reichenbach besetzt.



Bild: Patrick Aegerter

# Flugplatz St. Stephan

## Stand der Arbeiten des Umnutzungsverfahrens

Als Ergebnis einer jahrelangen, sehr intensiven und umfassenden Planungsphase genehmigte die Gemeindeversammlung am 19. Juni 2024 das Umnutzungskonzept mit einer Art «modernen Allmend». Damit soll der ehemalige militärische Flugplatz St. Stephan als moderner, vielseitiger und multifunktionaler Ort mit einem zivilen Flugfeld etabliert werden. Ein Ort, welcher auch in Zukunft verschiedenen Nutzungsgruppen für ihre Tätigkeiten zugänglich bleiben wird.

Zurzeit befinden sich die Umnutzungsunterlagen bei den Genehmigungsbehörden. Für das aviatische Umnutzungsgesuch ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und für die Überbauungsordnung, welche die terrestrischen Nutzungen regelt, das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zuständig. Unter dem Vorbehalt der Erteilung der Umnutzungsbewilligungen, die bis Herbst 2025 erwartet werden, wurden die Verträge betreffend der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse bereits im letzten Jahr unterzeichnet.

## Infrastrukturprojekte

Weil die bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen des Flugplatzes St. Stephan nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und Vorschriften entsprechen, müssen sie erneuert werden. Bestandteil des Umnutzungskonzepts ist, dass die Erschliessung mit Fahrzeugen auf das Flugplatzareal über die Zufahrtsstrasse Nord erfolgt. Die Zufahrtsstrasse Nord muss dem Standard der Gemeinde entsprechend ausgebaut werden. Aus Sicherheitsgründen muss der Langsamverkehr vom Flugplatz an die Simme verlegt werden. Der neue im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt bereits bis in die Chürzi erstellte Unterhaltsweg kann als Fuss- und Radweg mitbenutzt werden.



Bild: Patrick Aegerter

Obwohl die Umnutzungsbewilligungen noch nicht vorliegen, wurden die Planungsarbeiten der Infrastrukturprojekte bereits aufgenommen. Aus Synergiegründen sind die Prospective Concepts Aeronautics AG (PCA) und die Gemeinde übereingekommen, die Teilprojekte «Ver- und Entsorgung, Erschliessung Strasse Nord und Weiterführung Fuss- und Radweg» gemeinsam unter der Bezeichnung «Erschliessung Flugplatz» zu bearbeiten.

Die Planung bezüglich der Weiterführung des Fuss- und Radwegs sieht vor, in der Chürzi über die Simme ausserhalb des SIL-Perimeters eine für das Loipenspurgerät und für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbare Brücke mit einem neuen Weg bis zur Strasse beim Sammelbecken zu erstellen. Da der Bahnhof Matten die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht mehr erfüllt, wird er zurzeit von der Montreux-Berner Oberland-Bahn AG (MOB) behindertengerecht umgebaut. Die notwendigen Anpassungen an den bestehenden Gleis- und Perronanlagen erfordern den Rückbau und die Schliessung des Bahnübergangs Nord. Zur Sicherstellung der Erschliessung der Gebiete Oey und Chürzi ist der Neubau einer Verbindungsstrasse westlich der Bahngleise, zwischen Oey und dem Griesseneyweg, Bestandteil der Umbauarbeiten. Über diese neue Strassenverbindung wird auch der Fuss- und Radweg zum Griesseneyweg Richtung Griesseney nach Lenk führen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, soll der Griesseneyweg so ausgebaut werden, damit Fussgänger/Velofahrer und Lastwagen konfliktfrei kreuzen können. Sobald der Bahnübergang Nord beim Bahnhof Matten geschlossen wird, erfolgt die Zufahrt auf den Flugplatz über die Dürrenwaldstrasse.

Der Zeitplan sieht vor, bis spätestens Ende Jahr das Baugesuch für die Weiterführung des Fuss- und Radwegs einreichen und die Bauarbeiten nach dem Vorliegen der Baubewilligung im Verlaufe des kommenden Jahres ausführen zu können.

### **Mitbenützung durch die Luftwaffe**

Die Armee misst aufgrund der geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen der Dezentralisierung wieder ein grösseres Gewicht bei. Die entsprechenden Fähigkeiten soll die Luftwaffe auch auf zivilen Flugplätzen trainieren können. Hierfür eignen sich insbesondere ehemalige Militärflugplätze. Im Vordergrund stehen die Flugplätze Buochs, Mollis und St. Stephan, die für kurzzeitige Übungen genutzt werden sollen, unter anderem auch für einzelne Flüge mit Kampffjets.

Bereits im Jahr 2019 führte die Luftwaffe auf dem Flugplatz erstmals eine Dezentralisationsübung mit F/A-18 durch. Danach folgten neben weiteren Dezentralisierungsübungen auch WK des Lufttransportkommando 1 mit Helikoptern. Aufgrund der Entwicklung wurde als Bestandteil des Umnutzungskonzepts die künftige Mitbenützung des Flugplatzes mit der Luftwaffe wie folgt geregelt:

«Eine gelegentliche militärische Mitbenützung durch die Luftwaffe ist vorgesehen, insbesondere mit Dezentralisationsübungen. Weil bei Dezentralisierungsübungen die Vorortbringung der Logistik und Sicherung des Areals im Vordergrund stehen, werden die Flugbewegungen mit Kampffjets minimal bleiben. Zur Sicherung des Mitbenützungsrechts wird zu Lasten des von der LSTS Immo AG zu erwerbenden Flugplatzareals eine Dienstbarkeit errichtet und im Grundbuch eingetragen. Das von der Gemeinde zu erwerbende Gewerbeland ausserhalb des SIL-Perimeters ist von der Dienstbarkeit nicht betroffen.»

Im Sachplan Militär werden die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur für die Behörden aller Stufen verbindlich geregelt. Um nach einer Versuchsphase die Voraussetzungen für die Durchführung von Dezentralisierungsübungen definitiv zu schaffen, passte die Armee den Sachplan Militär an. Die Veröffentlichung der entsprechenden Medienmitteilung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 4. März 2025 verursachte Verunsicherungen. Die Anpassung des Sachplans Militär ist die logische Konsequenz und das Ergebnis des jahrelangen Umnutzungsprozesses. Zudem entspricht sie den zusammen mit der Betreibergesellschaft Prospective Concepts Aeronautics AG (PCA) und der Luftwaffe erarbeiteten Rahmenbedingungen für die Mitbenützung des Flugplatzes.

## **Gewerbeland**

Die Art und Weise der gewerblichen Nutzung des neu eingezonten Gewerbelandes ist in der Überbauungsordnung Flugplatz St. Stephan geregelt. Interessierte Unternehmungen sollen zur Weiterentwicklung, den Aufbau von Betrieben und zur Schaffung von Arbeitsplätzen Gewerbeland zu tragbaren Bedingungen übernehmen können. Mit einem Gestaltungsplan soll eine individuelle Überbauung in verdichteter mit optimaler Ausnutzung ermöglicht werden. Die der Gemeinde erwachsenen Kosten werden vollumfänglich zuzüglich einer Risikoabdeckung den Käufern überbunden.

Zur Erarbeitung eines Gestaltungsplans und von Richtlinien für die Weitergabe des Gewerbelandes setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein. Sobald die Umnutzungsbewilligungen vorliegen, wird der Gemeinderat die Richtlinien mit den Verkaufsmodalitäten der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

## **Sanierung und Erweiterung Schulanlage und Werkhof Moos**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22. Juni 2023 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und des Werkhofs im Moos einen Verpflichtungskredit von CHF 3'210'000.00.

Bereits im Frühling 2024 konnten im Altbau die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und mehr Raum für den zweiten Kindergarten geschaffen werden. Zudem wurde die 3 ½-Zimmer-Wohnung, die inzwischen vermietet werden konnte, saniert. In der Aula im Neubau wurde ein neues zusätzliches Klassenzimmer eingerichtet.

Das regnerische Wetter im letzten Frühsommer stellte in der Anfangsphase der Bauarbeiten für die Dachsanierung und den Einbau einer neuen Aula im Dachgeschoss der Mehrzweckhalle für die Bauleitung und Handwerker eine grosse Herausforderung dar und war mit Unannehmlichkeiten verbunden. Dank der umsichtigen Bauleitung und engagierten Handwerkern konnten die Verzögerungen wettgemacht und die Mehrzweckhalle wie geplant am 1. November 2024 wieder dem Betrieb übergeben werden. Beim Verlegen des neuen Bodens in der Mehrzweckhalle wurden einige kleine Fehler gemacht. Obwohl der Boden funktionstüchtig gewesen wäre und benutzt werden konnte, wurde er in den Frühlingsferien noch einmal neu verlegt.



Bild: Gemeindeverwaltung

Im letzten Herbst wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung des Werkhofs aufgenommen und mit der Verlegung des Beachvolleyballfelds begonnen. Während Ende Winter die erweiterte Halle dem Werkhof übergeben werden konnte, ruhten witterungsbedingt in den Wintermonaten die Bauarbeiten des Beachvolleyballfeldes. Anfang Juli 2025 wird das Beachvolleyballfeld wieder eröffnet werden können.

Bestandteil des Projekts ist die Entflechtung des Verkehrs mit Fahrzeugen über den Pausenplatz. Bis Juni 2025 sollte die neue Zufahrtsstrasse fertiggestellt sein.

### **Tag der offenen Tür vom 7. Juni 2025**

Damit die Bevölkerung die Schulanlage und den Werkhof im Moos nach der Sanierung und Erweiterung besichtigen kann, wird am Samstag, 7. Juni 2025 von 11.00 bis 15.00 Uhr ein Tag der offenen Tür durchgeführt. Auch die Brockenstube des Frauenvereins St. Stephan wird offen sein (Öffnungszeit: 09.00 bis 16.00 Uhr).

Neben einem freien Rundgang durch die Gebäude mit Hintergrundinformationen in der neuen Aula, wird eine einfache Festwirtschaft zu Selbstkostenpreisen betrieben.

Die Gemeinde- und Schulbehörden, die Baukommission, die Schule sowie das Team der Brockenstube freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Austausch.

### **Zerkratzte Autos auf dem Viehschauplatz**

Mit grosser Entrüstung mussten die Gemeindebehörden und Schule Kenntnis nehmen, dass in den letzten Wochen auf dem Viehschauplatz im Moos tagsüber zum wiederholten Mal parkierte Autos zerkratzt wurden. Übeltäter werden angezeigt und Massnahmen zur Überwachung des Areals ergriffen. Die Bevölkerung wird gebeten, allfällige Beobachtungen der Bauverwaltung mitzuteilen.

## Einbau einer UV-Anlage für die Liegenschaften der Alp Gandlauenen

Eine Kontrolle der Wasserversorgung der Alp Gandlauenen führte dazu, dass das Kantonale Laboratorium mit Verfügung vom 25. September 2024 den Einbau einer UV-Anlage mit Trübungsüberwachung anordnete.

Abklärungen ergaben, dass es am idealsten ist, im Bereich des Flädermuushüttlis und des Schatt- bzw. Ziegenstalls oberhalb der Sennhütte ein Armaturenschacht der Etertub AG mit allen nötigen Armaturen zu verlegen. Weil es sich um Armaturen des gleichen Herstellers wie diejenigen der Wasserversorgung handelt, kann bei der Wartung von Synergien profitiert werden. Die Gelegenheit wird genutzt, den Schatt- bzw. Ziegenstall ans Stromnetz anzuschliessen und vorsorglich die nötigen Vorkehrungen für einen allfälligen späteren Anschluss des Flädermuushüttlis zu treffen.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt Alp Gandlauenen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten dieser Liegenschaften. Per 31. Dezember 2024 beläuft sich der Saldo dieser Spezialfinanzierung auf CHF 301'285.35. Die baulichen Massnahmen von rund CHF 60'000.00 werden mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung finanziert und werden somit die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) nicht belasten.



Bild: Patrick Aegerter

## Mithilfe und Unterstützung beim neuesten Buchprojekt über St. Stephan

Rudolf Baumann (1944) aus dem Oberaargau und seit 2014 Wohneigentümer in St. Stephan hat im Jahr 2013 das Buch «Sagen aus dem Simmental» verfasst. Dies unter anderem zur Erinnerung an seinen Grossvater Hans Zahler aus St. Stephan, den er nicht gekannt hat. Das Werk ist unterdessen vergriffen und der Autor arbeitet an einer Neuauflage mit vielen zusätzlichen Bildern und Texten.

Hans Zahler (1873-1923) stammte aus St. Stephan. Sowohl sein Vater wie er und zwei seiner Geschwister waren Lehrkräfte. Er arbeitete an der Knabensekundarschule in Bern, sammelte Sagen und wirkte auch als Schriftsteller. 1912 gründete er in St. Stephan im Elternhaus seiner Mutter an der heutigen Lenkstrasse 78 in Grodey eine Haushaltungsschule, 1923 dann das Töchter-Pensionat Jolimont in Bern. Deren Schülerinnen aus vielen verschiedenen Ländern verbrachten im Sommer und Winter jeweils mehrwöchige Aufenthalte in St. Stephan. Sie brachten etwas «Goldene Zwanzigerjahre» in das kleine Bergdorf. 1934 musste das Pensionat Jolimont und das «grosse Ferienhaus» in St. Stephan wegen der politischen Lage geschlossen werden.



Rudolf Baumann hat nun die Idee, neben dem neuen Sagenbuch auch eine Publikation mit allen von ihm gefundenen Sagen aus St. Stephan, weiteren Texten, Bildern der Haushaltungsschule und unserer Gemeinde usw. in Angriff zu nehmen. Ergänzt evtl. mit Farbfotos von heute, die er in den letzten elf Jahren geschossen hat.

Rudolf Baumann besitzt aus dem Nachlass seines Grossvaters viele Fotografien. **Trotzdem würde Rudolf Baumann gerne weitere sich im Familienbesitz oder bei Institutionen befindende nicht publizierte Dokumente, Zeichnungen, Fotografien etc. über St. Stephan aus der Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg in das Werk aufnehmen.**

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt die Idee der Publikation. Die Chance, Bilder als Zeitzeugen aus unserer Gemeinde einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sollte gepackt werden.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, aber auch Heimweh-Sankt Stäffner für die Anfertigung einer Kopie von vorhandenen Bildern Kontakt mit Rudolf Baumann aufzunehmen. Seine Adresse lautet:

Rudolf Baumann  
Sagistrasse 3  
3772 St. Stephan  
[www.trummlehus.ch](http://www.trummlehus.ch)  
[info@trummlehus.ch](mailto:info@trummlehus.ch)  
062 929 32 26  
079 669 87 31

Eine telefonische Voranmeldung ist unumgänglich. Er verfügt in seinem Chalet über die Möglichkeit, Bilder bis A4 zu scannen. Alle Bilder werden sorgfältig behandelt und zurückzugeben.

## Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie am Schalter der Gemeindeschreiberei erhalten. Es gilt früher kaufen, günstiger reisen.

### Preise

Sortiment	Preisstufe 1: 6 Monate bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2: Sobald Preisstufe 1 aus- verkauft oder abgelaufen ist bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00

### Verfügbarkeit und Bedingungen

Finden Sie auf der Website unserer Gemeinde:  
[https://www.ststephan.ch/de/Spartageskarte\\_Gemeinde](https://www.ststephan.ch/de/Spartageskarte_Gemeinde)

### Verkaufsstelle

Der Verkauf erfolgt nur am Schalter der Gemeindeschreiberei gegen Barbezahlung.

## 4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 8. Mai 2025

	<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauvorhaben</b>
1.	<b>Perren Jérôme</b> Scheuergut 1 3772 St. Stephan	Erweiterung der Dachwohnung innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens, Montage PV-Anlage auf den Giebelflächen Süd sowie Einbau Dachflächenfenster, Scheuergut 1
2.	<b>Würsten Benno</b> Dorfstrasse 51 3773 Matten	Neubau eines offenen Autounterstands, Dorfstrasse 51a und eines Anbaus an die bestehende Scheune Lenkstrasse 156f
3.	<b>Alters- &amp; Pflegeheim Dorfmatte AG</b> Dorfstrasse 16 3773 Matten	Einbau von zwei Giebeln mit je einer 2-Zimmer-Wohnung mit Anbau von Balkonen, Ausbau vom alten Liftschacht in Duschen, Anbau von Balkonen in je zwei Zimmern im Erd- und Obergeschoss, Verbreitern der Balkone in je zwei Zimmern im Erd- und Obergeschoss, Dorfstrasse 16
4.	<b>Lempen André und Iris</b> Steineggstrasse 9 3770 Zweisimmen	Neubau eines Einfamilienhauses mit Autounterstand und Heizraum, Lenkstrasse 18, Abbruch Wohnhaus, Lenkstrasse 19, Abbruch Mistplatz, Montage PV-Anlage und Ersatz Dacheindeckung der Scheune, Lenkstrasse 18a
5.	<b>Stalder Ueli</b> Dorfstrasse 57 3773 Matten	Abbruch und Neubau Garage mit Schnitzelheizung und Fernwärmezuleitung an die Gebäude Dorfstrasse 55 sowie Dorfstrasse 57 und Dorfstrasse 57b
6.	<b>Zahler Gideon</b> Fermel 6 3773 Matten	Anbau eines Einstellraums unter Terrain für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. Einbau eines Lifts für einen barrierefreien Zugang zu den Wohngeschossen. Einbau eines Büros, Werkraums und Keller mit barrierefreiem Zugang, Fermel 6

## 5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender St. Stephan Tourismus, soweit heute bekannt. Stand: 06.05.2025

### Juni 2025

- 7. Tag der offenen Tür Schule Moos
- 15. Konfirmation
- 20.+22. Bernisch-Kantonales Jodlerfest
- 28. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### Juli 2025

- 4.+5. Hangar Rockin' auf dem Flugplatz
- 19. Sommerfest, Hotel & Restaurant Diana
- 20. Stutz-Dorfet
- 26. Terrassen-Fest, Hotel & Restaurant Diana
- 26. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 31. Bundesfeieranlass der Gemeinde, abends

### August 2025

- 7.-9. Volks- & Schlagerfestival St. Stephan, Hotel & Restaurant Diana
- 10. Fermelberg-Predigt
- 16. Jubiläumsfescht 20 Jahr Ritz Bar
- 17. Ritz Dorfet
- 23. Pilatus Fly-Inn auf dem Flugplatz
- 30. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### September 2025

- Anfang Alpabfahrt St. Stephan
- 12.+13. Tage des Schweizer Holzes und HwR-Fest
- 27. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 28. Ahorn Predigt (Schulhaus Fermel), 13.30 Uhr

### Oktober 2025

- 12. Erntedankgottesdienst, ref. KG
- 25. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### November 2025

- 22.+23. Lotto Musikgesellschaft
- 29. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan

### Dezember 2025

- 06. Chlousemärit Matten
- 24. Christnachtfeier, ref. KG
- 26. Stephanus-Apéro
- 27. Simmentaler Gnuss-Märit, Viehschauplatz St. Stephan
- 28. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan (Jodlergruppe Echo vom Flösch)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) oder [www.lenk-simmental.ch](http://www.lenk-simmental.ch) und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter [www.airportststephan.ch](http://www.airportststephan.ch) oder [www.beowab.ch](http://www.beowab.ch) zu finden.

20. - 22. Juni 2025  
55. Bern.-Kant. Jodlerfest  
**LENK-ST. STEPHAN**



*Bisch o derbü?*



[www.jodlerfest-lenk.ch](http://www.jodlerfest-lenk.ch)



Hauptsponsoren

**RAIFFEISEN**



## JODLERFEST ZUM ZWEITEN

«Nach 1994 gehen wir in die zweite Runde und dürfen vom  
**Freitag bis Sonntag, 20. – 22. Juni 2025**  
das **55. Bernisch-Kantonale Jodlerfest Lenk - St. Stephan** durchführen.»  
René Müller, OK-Präsident

### JODLERFEST? Kurz erklärt

«Die kantonalen Jodlerfeste dienen dem Erhalt, der **Pflege** und der **Förderung** von Jodelgesang, Alphorn- und Büchelblasen sowie Fahnschwingen. Die **Vorträge sind öffentlich** und es sind **Wettvorträge**, die von einer Fachjury bewertet werden. Vorgängig wird sehr viel geprobt und das Publikum kommt in den **Genuss** von hochstehenden Vorträgen.»

Ueli Moor, Musikkomitee  
Jodler & Komponist



### VOLKSFEST

Wir begrüssen:  
**3'000** Jodler, Alphornbläser, Büchelbläser und Fahnschwinger  
**30'000** Besucher **und DICH**

### FESTPROGRAMM

**Freitag:** Empfang, Vorträge,  
Fest im Jodlerdorf  
**Samstag:** Vorträge, Fest im Jodlerdorf,  
Freinacht  
**Sonntag:** Festakt, Umzug

### TREIBENDE KRÄFTE

**3** Trägervereine &  
**Organisationskomitee**  
mit unzähligen Mitwirkenden



### VERSTÄNDNIS

Wir danken für die Unterstützung, die **Toleranz** und das **Verständnis** zugunsten dieses Grossanlasses. Das **OK steht für Fragen zur Verfügung**.

### SPONSOREN

Präsenz für das eigene  
**Unternehmen** oder  
**Sympathie-Beitrag**. Merci!



### HELFER

Ein Talent für Service, Parkplatzweisung oder Grillieren? Wir haben bestimmt einen **spassigen Job für dich**. Sei Teil vom Fest und mittendrin dabei.



«Melde dich jetzt bei uns» Susanne, Verantwortliche Personal



### FAN-SHOP

Autoaufkleber, Jodlerwein, Jodlerfest-Mutschli, T-Shirts. Besuche die Restaurants, Detaillisten und Tourismusbüros.

*de Bärge nah  
ses gmuetlich ha*

## 6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan  
Tel.: 033 729 11 11  
E-Mail: [info@ststephan.ch](mailto:info@ststephan.ch)  
Website: [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch)

Nächste Erscheinung: Sommer oder Herbst 2025



Bild: Patrick Aegerter





EINWOHNERGEMEINDE  
**St. Stephan**



## Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

Die Bauarbeiten der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und des Werkhofs Moos sind abgeschlossen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Räumlichkeiten zu besichtigen. Auch die Tür der Brockenstube des Frauenvereins St. Stephan wird offen sein.

**Samstag, 7. Juni 2025, 11.00 bis 15.00 Uhr**  
(Öffnungszeit Brockenstube: 09.00 bis 16.00 Uhr)

- Freier Rundgang durch die Gebäude mit Hintergrundinformationen in der neuen Aula
- Einfache Festwirtschaft zu Selbstkostenpreisen

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Austausch.

**Gemeinde- und Schulbehörden, Schule sowie Team der Brockenstube**